

Barcode



Iqony Fernwärme GmbH · Schederhofstraße 6 · 45145 Essen

IQF-VM

[Kundenanschrift]

T +49 201 801-4900

F +49 201 801-4888

E waermevertrieb@iqony.energy

3. April 2023

## NEUE PREISÄNDERUNGSKLAUSEL - IHRE ZUSTIMMUNG IST NOTWENDIG

Objekt-ID: [...]

Objektbezeichnung: [...]

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

seit 1960 versorgen wir das Ruhrgebiet mit sicherer und klimaschonender Fernwärme. Als regionaler Wärmeversorger ist unser oberstes Ziel, Versorgungssicherheit zu einem fairen Preis zu gewährleisten. Gleichzeitig stehen wir vor der Aufgabe, Klimaneutralität bis spätestens 2045 zu erzielen. Um vor allem die Versorgungssicherheit während der aktuellen Energiekrise zu gewährleisten, beziehen wir derzeit noch Wärme aus dem Steinkohlekraftwerk Herne 4. Gleichzeitig befinden wir uns jedoch bereits in der Einführungsphase für das neue, hocheffiziente Gas- und Dampfturbinenkraftwerk (GuD) Herne, um zukünftig die Wärme aus Steinkohle abzulösen. Durch diese Umstellung lassen sich rund 40 Prozent der bisher anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen einsparen. Die Weichen für diese Umstellung haben wir vor zirka zehn Jahren gestellt.

### Anpassung der Preisänderungsklausel

Die Preisänderungsklausel (PÄK) ist die Basis unseres gemeinsamen Wärmelieferungsvertrages. In dieser PÄK ist geregelt, wie sich Ihr Fernwärmepreis in Abhängigkeit von Kosten- und Marktfaktoren ändert. Die PÄK muss dabei den Anforderungen des § 24 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) gerecht werden. PÄK müssen so ausgestaltet sein, dass sie sowohl die Kostenentwicklung bei der Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme, als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen. Insbesondere hat ein Fernwärmeversorgungsunternehmen, welches wie wir die Ihnen gelieferte Fernwärme von Vorlieferanten bezieht, die mit seinen Kund:innen vereinbarte PÄK so auszugestalten, dass diese an die tatsächliche Entwicklung der eigenen Wärmebezugskosten - also die Kosten für den Einkauf der Fernwärme - anknüpft.

Mit der Umstellung von Steinkohle auf Gas ändern wir nunmehr eine wesentliche Wärmebezugsquelle unserer Fernwärme. Dies muss nach § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV in der PÄK abgebildet sein.

Infolgedessen sind wir verpflichtet, die PÄK den neuen Verhältnissen anzupassen, um die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme und die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV angemessen zu berücksichtigen bzw. die Vorgaben des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV zu erfüllen.

Konkret bedeutet das: In der neuen Klausel ersetzen wir den in der bisherigen PÄK verwendeten Index für Kesselkohle durch einen Gaspreis.

Ferner spiegelt der Preis für leichtes Heizöl nicht mehr die Verhältnisse am Wärmemarkt wider, denn immer weniger Haushalte heizen mit Heizöl. Daher ersetzen wir den bisher verwendeten Preis für leichtes Heizöl durch einen Wärmepreisindex. Der Wärmepreisindex richtet sich nach dem Mix am deutschen Wärmemarkt und beinhaltet anteilig Kostenentwicklungen u.a. für den Betrieb der Fernwärme, einer Gaszentralheizung und einer Ölheizung.

Die anderen Preisbestimmungselemente der PÄK bleiben unverändert.

Die Anpassung der PÄK bzw. die Einführung der neuen PÄK ist für den 17.05.2023 vorgesehen.

Die PÄK des Tarifes, der für das Gebäude mit der oben genannten Objekt-ID vereinbart wurde, wird durch folgende PÄK ersetzt:

$$P = 1,66 \frac{EUR}{GJ} + P_0 * \left( 0,15 \frac{L}{L_0} + 0,35 \frac{G_{Kor}}{G_0} G + 0,20 \frac{W_{Kor}}{W_0} W + 0,25 \frac{I}{I_0} + 0,05 \frac{C}{C_0} \right)$$

Dem beigefügten Informationsschreiben „Information zur notwendigen Anpassung der Preisänderungsklausel gemäß § 24 AVBFernwärmeV“ finden Sie weiterführende Erklärungen zur PÄK und zur aktuellen Anpassung.

### **Umstellung erfolgt preisneutral**

Die aktuellen Änderungen der PÄK erfolgen für Sie preisneutral. Das bedeutet, dass der Preis nach der neuen PÄK im Zeitpunkt der Umstellung dem Preis entspricht, der zum Zeitpunkt der Preisumstellung nach der bisher vertraglich vereinbarten Preisformel Gültigkeit hatte.

### **Ihre Zustimmung ist erforderlich**

Obwohl wir aufgrund der Regelung des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV verpflichtet sind, unsere PÄK so auszugestalten, dass sowohl die Kostenentwicklung der Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme, als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigt werden, ist dennoch Ihre ausdrückliche Zustimmung zur Änderung der PÄK erforderlich, sodass wir hier Ihre Unterstützung benötigen.



Barcode

Selbstverständlich haben Sie das **Recht zur fristlosen Kündigung** des Wärmelieferungsvertrages zu dem genannten Änderungsdatum.

Bitte beachten Sie: Eine fehlende Zustimmung Ihrerseits würde dazu führen, dass wir den mit Ihnen bestehenden Vertrag unsererseits kündigen müssten und wir Sie dann zukünftig bedauerlicherweise nicht mehr mit sicherer und umweltschonender Fernwärme von Iqony beliefern könnten.

Für Rückfragen können Sie sich gerne über die oben genannten Kontaktdaten an uns wenden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!  
Mit freundlichen Grüßen

Iqony Fernwärme GmbH

ppa. M. Klust

i.V. Dymund

**Wir sind jetzt Iqony. Hervorgegangen aus dem grünen Geschäft der STEAG, hat Iqony ein klares Ziel: Energiewende machbar machen. Jetzt. Hier.**



Barcode



Iqony Fernwärme GmbH · Schederhofstraße 6 · 45145 Essen

IQF-VM

[Kundenanschrift]

T +49 201 801-4900

F +49 201 801-4888

E waermevertrieb@iqony.energy

3. April 2023

## NEUE PREISÄNDERUNGSKLAUSEL - IHRE ZUSTIMMUNG IST NOTWENDIG

Objekt-ID: [...]

Objektbezeichnung: [...]

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

seit 1960 versorgen wir das Ruhrgebiet mit sicherer und klimaschonender Fernwärme. Als regionaler Wärmeversorger ist unser oberstes Ziel, Versorgungssicherheit zu einem fairen Preis zu gewährleisten. Gleichzeitig stehen wir vor der Aufgabe, Klimaneutralität bis spätestens 2045 zu erzielen. Um vor allem die Versorgungssicherheit während der aktuellen Energiekrise zu gewährleisten, beziehen wir derzeit noch Wärme aus dem Steinkohlekraftwerk Herne 4. Gleichzeitig befinden wir uns jedoch bereits in der Einführungsphase für das neue, hocheffiziente Gas- und Dampfturbinenkraftwerk (GuD) Herne, um zukünftig die Wärme aus Steinkohle abzulösen. Durch diese Umstellung lassen sich rund 40 Prozent der bisher anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen einsparen. Die Weichen für diese Umstellung haben wir vor zirka zehn Jahren gestellt.

### Anpassung der Preisänderungsklausel

Die Preisänderungsklausel (PÄK) ist die Basis unseres gemeinsamen Wärmelieferungsvertrages. In dieser PÄK ist geregelt, wie sich Ihr Fernwärmepreis in Abhängigkeit von Kosten- und Marktfaktoren ändert. Die PÄK muss dabei den Anforderungen des § 24 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) gerecht werden. PÄK müssen so ausgestaltet sein, dass sie sowohl die Kostenentwicklung bei der Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme, als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigen. Insbesondere hat ein Fernwärmeversorgungsunternehmen, welches wie wir die Ihnen gelieferte Fernwärme von Vorlieferanten bezieht, die mit seinen Kund:innen vereinbarte PÄK so auszugestalten, dass diese an die tatsächliche Entwicklung der eigenen Wärmebezugskosten - also die Kosten für den Einkauf der Fernwärme - anknüpft.

1/3 Iqony Fernwärme GmbH  
Schederhofstraße 6  
45145 Essen  
T +49 201 801-4900  
F +49 201 801-4888  
fernwaerme.iqony.energy

**Geschäftsführung**  
Michael Straus, Sprecher  
Matthias Ohl

Sitz der Gesellschaft ist Essen  
Registergericht:  
Amtsgericht Essen  
Handelsregister B 1433

Mit der Umstellung von Steinkohle auf Gas ändern wir nunmehr eine wesentliche Wärmebezugsquelle unserer Fernwärme. Dies muss nach § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV in der PÄK abgebildet sein. Infolgedessen sind wir verpflichtet, die PÄK den neuen Verhältnissen anzupassen, um die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme und die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt gemäß § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV angemessen zu berücksichtigen bzw. die Vorgaben des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV zu erfüllen.

Konkret bedeutet das: In der neuen Klausel ersetzen wir den in der bisherigen PÄK verwendeten Index für Kesselkohle durch einen Gaspreis.

Ferner spiegelt der Preis für leichtes Heizöl nicht mehr die Verhältnisse am Wärmemarkt wider, denn immer weniger Haushalte heizen mit Heizöl. Daher ersetzen wir den bisher verwendeten Preis für leichtes Heizöl durch einen Wärmepreisindex. Der Wärmepreisindex richtet sich nach dem Mix am deutschen Wärmemarkt und beinhaltet anteilig Kostenentwicklungen u.a. für den Betrieb der Fernwärme, einer Gaszentralheizung und einer Ölheizung.

Die anderen Preisbestimmungselemente der PÄK bleiben unverändert.

Die Anpassung der PÄK bzw. die Einführung der neuen PÄK ist für den 17.05.2023 vorgesehen.

Die PÄK des Tarifes, der für das Gebäude mit der oben genannten Objekt-ID vereinbart wurde, wird durch folgende PÄK ersetzt:

$$P = 1,66 \frac{EUR}{GJ} + P_0 * \left( 0,15 \frac{L}{L_0} + 0,35 \frac{G_{Kor}}{G_0} G + 0,20 \frac{W_{Kor}}{W_0} W + 0,25 \frac{I}{I_0} + 0,05 \frac{C}{C_0} \right)$$

Dem beigefügten Informationsschreiben „Information zur notwendigen Anpassung der Preisänderungsklausel gemäß § 24 AVBFernwärmeV“ finden Sie weiterführende Erklärungen zur PÄK und zur aktuellen Anpassung.

### **Umstellung erfolgt preisneutral**

Die aktuellen Änderungen der PÄK erfolgen für Sie preisneutral. Das bedeutet, dass der Preis nach der neuen PÄK im Zeitpunkt der Umstellung dem Preis entspricht, der zum Zeitpunkt der Preisumstellung nach der bisher vertraglich vereinbarten Preisformel Gültigkeit hatte.

### **Ihre Zustimmung ist erforderlich**

Obwohl wir aufgrund der Regelung des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV verpflichtet sind, unsere PÄK so auszugestalten, dass sowohl die Kostenentwicklung der Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme, als auch die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt angemessen berücksichtigt werden, ist dennoch



Barcode

Ihre ausdrückliche Zustimmung zur Änderung der PÄK erforderlich, sodass wir hier Ihre Unterstützung benötigen.

Selbstverständlich haben Sie das **Recht zur fristlosen Kündigung** des Wärmelieferungsvertrages zu dem genannten Änderungsdatum.

Bitte beachten Sie: Eine fehlende Zustimmung Ihrerseits würde dazu führen, dass wir den mit Ihnen bestehenden Vertrag unsererseits kündigen müssten und wir Sie dann zukünftig bedauerlicherweise nicht mehr mit sicherer und umweltschonender Fernwärme von Iqony beliefern könnten.

Für Rückfragen können Sie sich gerne über die oben genannten Kontaktdaten an uns wenden.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!  
Mit freundlichen Grüßen

Iqony Fernwärme GmbH

ppa M. Kunt

i.V. Dymund

Objekt-ID: [...]

Objektbezeichnung: [...]

**Bitte bestätigen Sie uns durch Gegenzeichnung und Rücksendung der von Ihnen unterschriebenen Zweitschrift bis zum 24. April 2023 Ihre Zustimmung zur Einführung der neuen PÄK.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Wir sind jetzt Iqony. Hervorgegangen aus dem grünen Geschäft der STEAG, hat Iqony ein klares Ziel: Energiewende machbar machen. Jetzt. Hier.**



## Information zur notwendigen Anpassung der Preisänderungsklausel gemäß § 24 AVBFernwärmeV

Die Preisänderungsklausel (PÄK) ist die Basis unseres gemeinsamen Wärmelieferungsvertrages. In dieser PÄK ist geregelt, wie sich Ihr Fernwärmepreis in Abhängigkeit von Kosten- und Marktfaktoren ändert. Mit der Umstellung von Steinkohle auf Gas ändern wir die wesentliche Wärmebezugsquelle unserer Fernwärme. Infolgedessen sind wir verpflichtet, die PÄK den neuen Verhältnissen anzupassen, um die Kostenentwicklung bei Erzeugung und Bereitstellung der Fernwärme und die jeweiligen Verhältnisse auf dem Wärmemarkt gemäß § 24 Abs. 4 S. 1 AVBFernwärmeV angemessen zu berücksichtigen bzw. die Vorgaben des § 24 Abs. 4 S. 1 bis 3 AVBFernwärmeV zu erfüllen. Die Umstellung erfolgt **preisneutral** zum letztgültigen Preisstand.

Die Preisänderungsklausel zur Tarifnummer 12301 „Verbundtarif“ gemäß Preisstand vom 01.03.2023 lautet:

### Jahresgrundpreis und Messpreis:

Diese PÄK bleibt unverändert:

$$P = P_0 * (0,35 + 0,65 \frac{L}{L_0})$$

### **Jahresgrundpreis**

Der Jahresgrundpreis beträgt zurzeit 42,28 Euro pro Kilo-Joule pro Sekunde (EUR/kJ/s) netto bzw. **45,24 EUR/kJ/s** inkl. 7 % Mehrwertsteuer.

### **Messpreis:**

Messpreise zurzeit	Heizwasser-Durchfluss bis l/min	EUR/Zähler und Monat netto	EUR/Zähler und Monat inkl. 7% MWSt.
1	16,7	17,73	<b>18,97</b>
2	41,7	23,65	<b>25,31</b>
3	100,0	29,55	<b>31,62</b>
4	166,7	35,47	<b>37,95</b>
5	666,7	47,30	<b>50,61</b>
6	1000,0	53,20	<b>56,92</b>
7	2500,0	70,94	<b>75,91</b>



### Arbeitspreis:

$$P = 1,66 \frac{EUR}{GJ} + P_0 * \left( 0,15 \frac{L}{L_0} + 0,35 \frac{K_{Kor}}{K_0} K + 0,20 \frac{HEL}{HEL_0} + 0,25 \frac{I}{I_0} + 0,05 \frac{C}{C_0} \right) = 30,16 EUR/GJ$$

Der Preis von 30,16 Euro pro Giga-Joule (EUR/GJ) entspricht 10,86 Cent pro Kilowattstunde (Cent/kWh) netto bzw. **11,62 Cent/kWh** inkl. 7 % Mehrwertsteuer.

Diese PÄK wird nun angepasst.

In der neuen Klausel ersetzen wir den Index für Kesselkohle durch einen Gaspreis. Ferner spiegelt der Preis für leichtes Heizöl nicht mehr die Verhältnisse am Wärmemarkt wider, denn immer weniger Haushalte heizen mit Heizöl. Daher ersetzen wir den Preis für leichtes Heizöl durch einen Wärmepreisindex. Der Wärmepreisindex richtet sich nach dem Mix am deutschen Wärmemarkt und beinhaltet anteilig Kostenentwicklungen u.a. für den Betrieb der Fernwärme, einer Gaszentralheizung und einer Ölheizung.

### **Gaspreis**

Als Preis für EGIX (European Gas Index) THE werden die monatlichen EGIX THE Preise in Euro pro Megawattstunde (EUR/MWh) der European Energy Exchange AG (EEX) verwendet. Der EGIX THE wird auf Basis börslicher Handelsgeschäfte in den jeweils aktuellen Frontmonatskontrakten in den Marktgebieten der Trading Hub Europe GmbH (THE) berechnet. Unter folgendem Link [eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/agfw](https://eex.com/de/marktdaten/eex-group-datasource/agfw) (EGIX THE) werden die EGIX Germany Preise veröffentlicht.

Maßgeblich für Preisanpassungen zum 1. Januar ist der Halbjahresmittelwert des 1. und 2. Quartals des Vorjahres, für Preisanpassungen zum 1. Juli der Halbjahresmittelwert des 3. und 4. Quartals des Vorjahres. Der EGIX THE Wert zum 01.01.2023 beträgt: **102,636 EUR/MWh**.

Innerhalb der Formel werden die Elemente für Kohle (K) durch Gas (G) ausgetauscht. Damit die Änderung der PÄK im Zeitpunkt der Umstellung preisneutral erfolgen kann, ist die Einführung eines Korrekturfaktors beim Gaspreis  $G_{Kor}$  erforderlich. Das heißt, statt  $\frac{K_{Kor}}{K_0} K$  in der bisherigen PÄK wird in der neuen PÄK  $\frac{G_{Kor}}{G_0} G$  ausgewiesen. Die Gewichtung des Index bleibt unverändert bei 0,35.

$G_{Kor}$  wird dazu wie folgt berechnet:  $\frac{K_{Kor}}{K_0} K = \frac{G_{Kor}}{G_0} G$

- G neuer Wert für EGIX THE in EUR/MWh (entspricht im Zeitpunkt der preisneutralen Umstellung  $G_0$ )
- $G_0$  Basiswert EGIX THE in EUR/MWh als Halbjahresmittelwert des 1. und 2. Quartals des Jahres 2022; analog zur Ermittlung des anzusetzenden Kesselkohle-Index. Er beträgt 102,636 EUR/MWh





Da zum Zeitpunkt der Umstellung der PÄK der Basiswert  $G_0$  (102,636 EUR/MWh) dem neuen Wert  $G$  (102,636 EUR/MWh) entspricht, errechnet sich  $G_{Kor}$  aus der Division von  $K_{Kor}$  (0,7276 EUR/t SKE) durch  $K_0$  (38,79 EUR/tSKE) multipliziert mit  $K$  (439,8).

Er beträgt:  $G_{Kor} = \frac{K_{Kor}}{K_0} K = 8,2495$

### Wärmepreisindex

Der Wärmepreisindex ist der GENESIS-Online Datenbank des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden unter „Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums“ (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen) mit dem Tabellen-Code 61111-0006 zu entnehmen (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>). Die Indexangaben sind den Sonderpositionen „Verwendungszw. d. Individualkonsums, Sonderpositionen“ (Code CC13B1 ) mit der Codierung CC13-77 (Wärmepreisindex Fernwärme, einschließlich Umlage) zu entnehmen und beziehen sich derzeit auf Basis 2020 = 100. Zukünftige Änderungen des Basisjahres werden preisneutral durch Anpassung der Null-Basis berücksichtigt.

Sollte dieser Index nicht mehr veröffentlicht werden, so wird ein Wärmepreisindex zugrunde gelegt, der diesen bisherigen Veröffentlichungen weitestgehend entspricht.

Maßgeblich für Preisanpassungen zum 1. Januar ist der Halbjahresmittelwert aus den entsprechenden monatlichen Veröffentlichungen für das 2. und 3. Quartal des Vorjahres, für Preisanpassungen zum 1. Juli der Halbjahresmittelwert des 4. Quartals des Vorjahres und des 1. Quartals des laufenden Jahres. Der maßgebliche Index-Wert zum 1. Januar 2023 beträgt: **126,3**.

Innerhalb der Formel werden die Elemente für Heizöl (HEL) durch einen Wärmepreisindex (W) ausgetauscht. Damit die Änderung der PÄK im Zeitpunkt der Umstellung preisneutral erfolgen kann, ist ebenfalls die Einführung eines Korrekturfaktors beim Wärmepreisindex  $W_{Kor}$  erforderlich. Das heißt, statt  $\frac{HEL}{HEL_0}$  in der bisherigen PÄK wird in der neuen PÄK  $\frac{W_{Kor}}{W_0} W$  ausgewiesen. Die Gewichtung des Index bleibt unverändert bei 0,20.

$W_{Kor}$  wird dazu wie folgt berechnet:  $\frac{HEL}{HEL_0} = \frac{W_{Kor}}{W_0} W$

$W$  Wärmepreisindex des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden „Verbraucherpreisindex: Deutschland, Monate, Klassifikation der Verwendungszwecke des Individualkonsums“ (COICOP 2-/3-/4-/5-/10-Steller/Sonderpositionen) mit dem Tabellen-Code 61111-0006 (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>); Sonderpositionen "Verwendungszw. d. Individualkonsums, Sonderpositionen" (Code CC13B1 ) mit der Codierung CC13-77 (Wärmepreisindex Fernwärme, einschließlich Umlage); entspricht im Zeitpunkt der preisneutralen Umstellung  $W_0$

$W_0$  Basiswert Wärmepreisindex als Halbjahresmittelwert des 2. und 3. Quartals des Jahres 2022 und analoger Ermittlung zum anzusetzenden HEL-Wert. Er beträgt 126,3

Da zum Zeitpunkt der Umstellung der PÄK der Basiswert  $W_0$  (126,3) dem neuen Wert  $W$  (126,3) entspricht, errechnet sich  $W_{Kor}$  aus der Division von  $HEL$  (116,40 EUR/hl) durch  $HEL_0$  (12,99 EUR/hl).



Er beträgt:  $W_{Kor} = \frac{HEL}{HEL_0} = 8,9607$

### Neue Preisänderungsklausel:

$$P = 1,66 \frac{EUR}{GJ} + P_0 * ( 0,15 \frac{L}{L_0} + 0,35 \frac{G_{Kor}}{G_0} G + 0,20 \frac{W_{Kor}}{W_0} W + 0,25 \frac{I}{I_0} + 0,05 \frac{C}{C_0} ) = 30,16 EUR/GJ$$

Damit berechnet sich der Arbeitspreis mit der neuen Preisänderungsklausel zum Stand 17.05.2023 ebenfalls zu 30,16 Euro pro Giga-Joule (EUR/GJ), entsprechend 10,86 Cent pro Kilowattstunde (Cent/kWh) netto bzw. **11,62 Cent/kWh** inkl. 7 % Mehrwertsteuer.

Der Jahresgrundpreis und der Messpreis sind von dieser Umstellung nicht betroffen.

### Weitere Preisbestimmungselemente

Folgende Preisbestimmungselemente gelten **unverändert**:

#### **Basispreis „P<sub>0</sub>“**

Der Basispreis P<sub>0</sub> beträgt für

den Jahresgrundpreis:

15,01 EUR/kJ/s

den Arbeitspreis:

4,52 EUR/GJ (entsprechend 1,63 Cent/kWh)

den Messpreis:

Klasse	EUR/Zähler und Monat
1	6,29
2	8,40
3	10,49
4	12,59
5	16,79
6	18,89
7	25,19

#### **Tarifliche Stundenvergütung „L“**

Als tarifliche Stundenvergütung gilt die neue Eckvergütung (Basisvergütung VG A4/B1) des Tarifvertrages für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte der Mitglieder des Arbeitgeberverbandes von Gas-, Wasser- und Elektrizitätsunternehmen e. V., dividiert durch die jeweils festgesetzte tarifliche Arbeitsstundenzahl je Monat. Diese tarifliche Stundenvergütung ist ab dem 01.03.2023 der 165. Teil der monatlichen



Grundvergütung von EUR 3.325,00 und beträgt 20,15 EUR/h. Dem Jahresgrund- und Messpreis liegt eine Stundenvergütung von **L = 16,85 EUR/h** zugrunde. Der Basislohn beträgt  $L_0 = 4,44$  EUR/h.

#### **Investitionsgüterindex „I“**

Der Investitionsgüterindex ist den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes, Wiesbaden „Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Monate, Güterverzeichnis (GP2009 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/Sonderpositionen)“ mit dem Tabellen-Code 61241-0004 (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>); Sonderpositionen "GP2009 (Sonderpositionen): Gewerbliche Produkte" (Code GP09N2) mit der Codierung GP-X002 (Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten) zu entnehmen. Die Indexangaben sind derzeit auf Basis 2015 = 100 bezogen. Bei zukünftigen Änderungen des Basisjahres wird der derzeitige Basiswert  $I_0$  mit dem entsprechenden Verkettungsfaktor geändert. Maßgeblich für Preisanpassungen zum 1.7. eines jeden Jahres ist der Jahresindex des vorausgegangenen Kalenderjahres. Der Index für das Kalenderjahr 2021 beträgt **I = 107,8**. Der Basisinvestitionsgüterindex beträgt  $I_0 = 75,5$  (2015 = 100).

#### **CO<sub>2</sub>-Preis**

Als Preis für CO<sub>2</sub> EEX gilt der arithmetische Mittelwert des vorausgegangenen Kalenderjahres der monatlichen EEX-Abrechnungspreise für das Marktgebiet ECarbix in EUR/t, veröffentlicht durch die AGFW Fernwärme. Der Preis für das Kalenderjahr 2021 beträgt **C = 53,11 EUR/t**. Der Basispreis für CO<sub>2</sub> EEX beträgt  $C_0 = 4,51$  EUR/t.

Die Berechnungen der Preise erfolgen je Element in der Preisformel mit bis zu vier Stellen nach dem Komma und werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

Essen, den 3. April 2023

Iqony Fernwärme GmbH

